



## INFORMATIONEN ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG 2018

15.03.2018

Liebe Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ohne beunruhigen zu wollen, so möchten wir doch feststellen, dass es jetzt langsam aber sicher auf die Abschlussprüfung zugeht. Daher dürfen wir Ihnen und euch nachstehend einige Informationen zur Prüfung mitteilen. **Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Schreibens im Hausaufgabenheft Ihres Kindes.**

### 1. Termine

Monat	Tag	Uhrzeit	
März	19.03. - 22.03.		<b>Englisch, Speaking Test: 10a - d</b>
Juni	04.06.	13.00	<b>Notenschluss Jahresfortgang 10. Klassen</b>
	04.	13.30	Festlegung der Jahresfortgangsnoten
	05.	08.00	Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten
	06.	bis 09.00	<b>Meldung zur mündlichen Prüfung in Nichtprüfungsfächern</b>
	07.	ab 08.00	Bekanntgabe des Zeitplanes zur mündlichen Prüfung
	11. - 12.		<b>Mündliche Prüfung in Nichtprüfungsfächern</b>
	13.	13.30	Festlegung der neuen Jahresfortgangsnoten
	14.	08.00	Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten (nach mündlicher Prüfung in Nichtprüfungsfächern)
	14.06. - 15.06.		<b>Französisch, Sprechfertigkeitprüfung (DELF B1) 10d</b>
	20.06.	08.00 - 13.00	240 Min. <b>Deutsch</b>
	21.	08.30 - 11.00	130 Min. <b>Französisch</b>
	22.	08.30 - 09.00	135 Min. <b>Englisch (Listening Comprehension)</b>
		09.30 - 11.30	<b>Englisch (Reading Comprehension)</b>
	25.	08.30 - 11.30	150 Min. <b>Mathematik I und II</b>
	26.	08.30 - 11.00	120 Min. <b>BWL/RW</b>
	27.	08.30 - 11.00	120 Min. <b>Physik</b>
	28. - 29.		Unterrichtsfrei (häusl. Vorbereitung auf evtl. mdl. Prüfung)
Juli	02.07. - 05.07.		<b>Sonderplan/Anwesenheit</b> (Vorbereitung auf mdl. Prüfung)
	05.	13.30	Festsetzung der Prüfungsergebnisse der schriftl. AP
	05.	ca. 17.00	Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftl. Prüfung <b>Anwesenheitspflicht für alle Schüler/innen!</b>
	06.	bis 8.15	<b>Abgabe der Meldung zur mündlichen Prüfung in Prüfungsfächern</b>
	06.	ca. 10.00	Aushang des Zeitplanes für die mündl. Prüfung Informationsmöglichkeit zur mündlichen Prüfung
	09. - 12.		<b>Mündliche Prüfungen in den Prüfungsfächern</b>
	12.	13.30	Festsetzung der Prüfungsergebnisse und der Zeugnisnoten
	13.	08:00	<b>Bekanntgabe des Gesamtergebnisses / Klassenleiter</b>
	13.	08:30	Bücherabgabe der 10. Klassen
	im Zeitraum vom 13. - 20.		<b>Sonderplan / Anwesenheit</b> - Vorbereitungen der Abschlussfeier / Tanzkurs / Erste-Hilfe-Kurs
	13.	08:40	Erste Hilfe Kurs I Teil 1
	16.	08:00	Erste Hilfe Kurs I Teil 2
	17. - 19.	09:30 - 12.30	Tanzkurs
	17. - 18.	08:00	Erste Hilfe Kurs II Teil 1 / Teil 2
20.	09:15	<b>Gottesdienst (kath. Kirche Gmund)</b>	
	11:00	<b>Abschlussfeier mit Zeugnisverleihung</b>	
20.	ca. 18.00	<b>Abschlussball</b>	



## 2. Mündliche Prüfungen

### 2.1 In Nichtprüfungsfächern (vor der schriftlichen Prüfung)

**Teilnahme:** freiwillige Meldung

**Voraussetzung:** Jahresfortgangsnote 5 oder 6 in einem oder mehreren Vorrückungsfach/-fächern

**Wertung:** Prüfungsausschuss setzt aufgrund des Ergebnisses der mündl. Prüfung und der Gesamtleistung während des Jahres die Fortgangsnote erneut fest.

**Dauer:** mindestens 20 Minuten

**Prüfungstoff:** Stoff der 10.Klasse; aber auch Grundwissen!

**Bekanntgabe der mündlichen Note:** unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung

### 2.2 In Prüfungsfächern (nach der schriftlichen Prüfung)

**Teilnahme:** Einweisung (verpflichtende Teilnahme) oder freiwillige Meldung

**Voraussetzung bei Einweisung:** Leistungsstand ist nach Meinung des Prüfungsausschusses nicht hinreichend geklärt.

**Voraussetzung bei freiwilliger Meldung:** wenn Jahresfortgangsnote und schriftliche Prüfungsnote sich um eine Stufe unterscheiden und wenn der Prüfungsausschuss sich für die Erteilung der schlechteren Note ausspricht (im Allgemeinen überwiegt die schriftliche Prüfungsnote)

**Wertung:** Aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfungsnote wird die Gesamtprüfungsnote gebildet; dabei zählt die schriftliche doppelt, die mündliche einfach.

**Dauer:** 20 Minuten

**Prüfungstoff:** Stoff der 10. Klasse; aber auch Grundwissen!

**Bekanntgabe der mündlichen Note:** unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung

## 3. Notenbildung

### 3.1 Gesamtprüfungsnote

Falls eine mündliche Prüfung abgelegt wurde, zählt die schriftliche Prüfung doppelt, die mündliche einfach.

### 3.2 Gesamtnote

Prüfungsnote und Jahresfortgangsnote sind gleichwertig. (Wenn die Note einen Wert von x,5 erreicht, dann überwiegt im Allgemeinen die Prüfungsnote).

### 3.3 Sonstige Bestimmungen

Ausgleich zwischen den Gesamtnoten: Der Prüfungsausschuss kann von sich aus einen Ausgleich zwischen den Gesamtnoten in Prüfungsfächern in der Weise durchführen, dass er bei zwei Verschlechterungen in einem Fach die bessere, in einem anderen Fach die schlechtere Note festsetzt. Dabei ist die bessere Note im Fach mit den besseren Leistungen zu geben. In diesen beiden Fächern ist dann keine mündliche Prüfung mehr möglich.

## 4. Bestehen der Abschlussprüfung

**Voraussetzung:** In höchstens einem Vorrückungsfach die Note 5.

Liegt in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 vor oder in einem Fach die Note 6 (Ausnahme: Deutsch 6), wird Notenausgleich gewährt, wenn der Schüler

- a) in einem Vorrückungsfach die Note 1,
- b) in zwei Vorrückungsfächern die Note 2,
- c) oder in vier Vorrückungsfächern besser als die Note 4 hat.

Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

**Abschlusszeugnis:** Schüler, die die Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten ein Abschlusszeugnis (Original und Zweitschrift).



## Das Abschlusszeugnis enthält:

- Die Gesamtnote aller unterrichteten Fächer der Jahrgangsstufe 10,
- Bemerkungen über die Teilnahme an Wahlfächern,
- auf **schriftlichen Antrag** des Schülers Leistungen in den Fächern, die bereits in der Jahrgangsstufe 8 oder 9 ausgelaufen sind, zum Beispiel: Erdkunde, IT, WR
- eine allgemeine Beurteilung über Eignung, Verhalten und Mitarbeit (Entscheidung des Schulleiters im Benehmen mit der Klassenkonferenz, diese Bemerkung entwirft der Klassenleiter. Die Bemerkung muss den Schüler individuell treffend beschreiben; im Einzelfall kann eine allgemeine Beurteilung unterbleiben, z.B. aus besonderen disziplinarischen Gründen),
- evtl. eine Bemerkung über eine Befreiung im Fach Sport,
- auf Wunsch des Schülers eine Bemerkung über seine Tätigkeit in der SMV,
- die Feststellung, dass der Schüler das Ziel der Realschule erreicht hat,
- Bemerkung über besonderes Engagement an der Schule (Schülerlotsen, Schüler helfen Schülern).

## Nichtbestehen der Abschlussprüfung

Der Schüler erhält ein Jahreszeugnis, das die Leistungen des Schuljahres ohne Einbeziehung der Abschlussprüfung und die Bemerkung: "Der Schüler/Die Schülerin hat sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen", enthält.

## 5. Weitere Bestimmungen

### Erkrankungen

ERKRANKUNGEN SIND UNVERZÜGLICH DURCH ÄRZTLICHES ZEUGNIS NACHZUWEISEN!

Die Schule ist berechtigt, die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses zu verlangen. In diesem Falle kann der Schüler die versäumten Prüfungen nachholen. Die Termine werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegeben. Sie liegen grundsätzlich in der letzten Woche der Sommerferien. Hat sich ein Schüler einer Prüfung unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden.

### Schuldhaftes Versäumnis

Versäumt ein Schüler **schuldhaft** eine Prüfung, so muss diese mit Note 6 bewertet werden.

### Nichtteilnahme an der Abschlussprüfung

Schüler, denen bereits aufgrund der Jahresfortgangsnoten in Nichtprüfungsfächern das Abschlusszeugnis zu versagen ist, nehmen an der Abschlussprüfung nicht teil. (§ 34 Satz 3 RSO).

## Unterschleif

Aktiver Unterschleif muss, passiver Unterschleif (Beihilfe) kann mit Note 6 geahndet werden. In schweren Fällen droht Ausschluss von der Prüfung. Diese gilt dann als nicht bestanden. Stellt sich der Unterschleif erst nachträglich heraus, wird ebenso verfahren. Unrichtige Abschlusszeugnisse werden eingezogen (§ 45 RSO). Während der Prüfung gilt absolutes Handyverbot (gilt auch für Smartwatches etc.). Auch ein ausgeschaltetes Handy zählt als Bereithaltung eines nicht zugelassenen Hilfsmittels. Handys und Smartwatches sind zu Beginn der Prüfung bei der aufsichtführenden Lehrkraft abzugeben.

## Zugelassene Hilfsmittel

Deutsch: Rechtschreibhilfe (bspw. DUDEN)

Mathematik: netzunabhängiger graphikfähiger Taschenrechner, mathematische Formelsammlung

Physik: netzunabhängiger graphikfähiger Taschenrechner, Formelsammlung

BwR: netzunabhängiger graphikfähiger Taschenrechner, Industriekontenrahmen

## Verlassen des Prüfungsraumes

Das Verlassen des Prüfungsraumes (Austreten) ist nur jeweils für einen Prüfling gestattet.



## Äußere Form der Prüfungsarbeiten

Gemäß Schulordnung kann die äußere Form einer schriftlichen Arbeit **mit bewertet** werden. Dies gilt auch für die Abschlussprüfung!

## Pünktlichkeit

Der Terminplan für die schriftliche und mündliche Prüfung ist genauestens einzuhalten.

Da gleiche Prüfungen mit identischen Aufgaben in ganz Bayern zur gleichen Zeit stattfinden, kann auf die Ankunftszeit von Bussen und Bahnen keine Rücksicht genommen werden. Die Prüfungszeiten sind vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt; ein Zuspätkommen bedeutet Verlust an Arbeitszeit. Nach Beginn des Hörverständnistests in Englisch gibt es keinen Zutritt mehr zur Prüfung.

## 6. Praktische Hinweise

**Ausführlichere Hinweise und Tipps erhalten Sie und erhaltet ihr noch rechtzeitig vor der Prüfung von unserem Schulpsychologen, Herrn Wimmer. Hier nur in aller Kürze:**

- Langfristige Vorbereitung auf die Abschlussprüfung! Nicht in den letzten Tagen alles Versäumte nachlernen wollen.
- In den letzten Wochen vor der Abschlussprüfung keine gefährlichen Sportarten ausüben!
- Erholung von der Schule bei Freizeitbeschäftigungen, die Ruhe und Konzentration fördern!
- Ausgeschlafen zur Abschlussprüfung kommen!
- Die bei der Prüfung benötigten Materialien (Schreibzeug, graphikfähiger Taschenrechner, Formelsammlung, Rechtschreibhilfe usw.) am Tag vorher zuverlässig herrichten! Auch die Funktion rechtzeitig überprüfen und ggf. Ersatz beschaffen!
- Rechtzeitig aufstehen! Der Nervenkitzel, ob man noch den Bus oder die Bahn erreicht, kann sich negativ auf die Konzentration auswirken!
- Ein ausreichendes, gesundes Frühstück schafft eine gute Grundlage für die Prüfung!
- Hände weg von Beruhigungs- oder Aufputzmitteln.
- Arzneimittel nur auf ausdrückliche Anweisung des Arztes einnehmen!

## 7. Abschlussgottesdienst, Entlassungsfeier und Abschlussball

Der Abschlussgottesdienst findet am 20.07.2018 um 9.15 Uhr in der katholischen Kirche in Gmund statt. Alle Absolventinnen und Absolventen sowie deren Familien sind dazu herzlich eingeladen. Im Anschluss **um 11:00 Uhr** findet die Entlassungsfeier mit der Zeugnisverleihung in der Aula statt. Abends feiern wir mit einem Abschlussball den Erfolg unserer Absolventinnen und Absolventen.

## Noch ein Hinweis!

***Wir bitten um einwandfreies Verhalten auch nach den Abschlussprüfungen.***

***Es wäre sehr schade, wenn ihr euch euer hart erarbeitetes Zeugnis durch entsprechende nicht angemessene Verhaltensweisen entwerten würdet oder wir euch dann eure Zeugnisbemerkung entsprechend abändern müssten. Wir wollen dies nicht und ihr sicherlich auch nicht.***

Die Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer wünschen allen Schülerinnen und Schülern bei der Abschlussprüfung 2018 viel Glück und Erfolg!

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Schreibens im Hausaufgabenheft Ihres Kindes.

gez. Tobias Schreiner  
Schulleiter

gez. Stephan Wörle  
Stellv. Schulleiter